

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Creapos AG

### 01. Geltungsbereich

Für sämtliche Beziehungen zwischen Kunden/Kundinnen (nachfolgend «der Kunde», schliesst die weibliche Form ein) und der Creapos AG, Wasserwerkstrasse 29, CH-3011 Bern, eingetragen im Handelsregister des Kantons Bern, CHE-101.322.518 (nachfolgend «Creapos AG»), gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB»).

Als Kunde von Creapos AG gelten sämtliche Vertragspartner von Creapos AG sowie sämtliche Dritte, welche Produkte von Creapos AG kaufen, Leistungen von Creapos AG in Anspruch nehmen oder in anderer Weise eine Geschäftsbeziehung zu Creapos AG unterhalten. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### 02. Bereitgestellte Informationen

Creapos AG ist bemüht, die auf der Homepage und an sämtlichen anderen Stellen veröffentlichten Daten aktuell, vollständig und korrekt zu halten. Aufgrund von Änderungen, Produktions- und/oder Lieferengpässen oder Verkäufen via andere Kanäle kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Deshalb sind alle Angaben zur Verfügbarkeit ohne Gewähr und können sich jederzeit ändern. Creapos AG übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder die Aktualität der von anderen Herstellern oder sonstigen Dritten bereitgestellten Informationen.

### 03. Offerten von Creapos AG

Die Erstofferte, welche aufgrund ungefährender Angaben vom Kunden erstellt wird, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. Für weitere Offerten kann Creapos AG eine Entschädigung verlangen. Dies wird dem Kunden vorgängig mitgeteilt. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Fremdleistungen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. In der Offerte nicht enthaltene, zusätzlich geforderte Arbeiten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

### 04. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich, per E-Mail, oder elektronisch über Online Tools. Die von Creapos AG publizierten Angebote und erstellten Offerten stellen unverbindliche Einladungen zur Bestellung seitens des Kunden dar. Sie stehen namentlich unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit und können jederzeit geändert werden. Eine Bestellung des Kunden stellt eine verbindliche Vertragsofferte dar. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche (inkl. E-Mail) oder elektronische Auftragsbestätigung von Creapos AG oder durch Übergabe/Lieferung der Produkte bzw. Erbringung der Leistung durch Creapos AG zustande. Stillschweigen von Creapos AG gilt nicht als Zustimmung bzw. als Annahme der Bestellung des Kunden. Der Kunde anerkennt mit der Bestellung gleichzeitig die vorliegenden AGB.

## 05. Leistungen von Creapos AG

Creapos AG stellt die Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit. Creapos AG behält sich vor, die Lieferung oder Dienstleistung bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen. Creapos AG ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen. Creapos AG behält sich namentlich vor, für gewisse Leistungen, insbesondere im Bereich Web-Programmierung, Fotografie, Text, Lektorat und Film, Dritte zu beauftragen. Creapos AG handelt gegenüber diesen Dritten im Namen des Kunden. Arbeiten Dritter werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Dritten angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen solcher Dritter fristgerecht zu bezahlen.

## 06. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Creapos AG bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen durch rechtzeitige und klare Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen und Unterlagen. Entsteht für Creapos AG zusätzlicher Aufwand aufgrund einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht durch den Kunden, wird der Mehraufwand durch Creapos AG in Rechnung gestellt.

## 07. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Das «Gut zum Druck» bestätigt, dass Form, Gestaltung und Inhalt, nicht aber Papier-, Karton-, Bildqualität und Farbe, dem Auftrag entsprechen. Für Mängel oder Abweichungen vom gewünschten Ergebnis, welche in den Kontrolldokumenten ersichtlich waren, jedoch nicht gerügt wurden, übernimmt Creapos AG keine Gewährleistung.

## 08. Lieferung/Leistungserbringung

Die Abhol- oder Lieferkosten trägt der Kunde inkl. sämtlichen anfallenden Bestandteilen wie beispielsweise Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle. Liefer- und/oder Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von Creapos AG ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Alle anderen Liefer- und/oder Leistungstermine stellen lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für den Zeitpunkt der zu erwartenden Leistungserbringung dar. Der Kunde kann keine Ansprüche aus einer später als angekündigt erfolgten Lieferung und/oder Leistung ableiten. Wenn Creapos AG aus Gründen, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen, an der Lieferung und/oder Leistungserbringung gehindert wird, gelten Liefer- und/oder Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine

angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Darunter fallen insbesondere Liefer- und/oder Leistungsverzögerungen, welche von Herstellerfirmen, Zulieferern oder anderen Dritten verursacht werden. Weitere Beispiele solcher Verzögerungsgründe/ Erfüllungsstörungen sind Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, Streik, Aussperrung, übermässige Verteuerung von Rohstoffen, Transportmitteln oder Verkehrsstörungen sowie behördliche Massnahmen wie Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbeschränkungen oder -verbote und ebenfalls Fälle höherer Gewalt wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Unruhen, Aufruhr, Epidemien, etc.

#### 09. Nutzen- und Gefahrenübergang

Wenn Lieferung der Ware an den Kunden vereinbart wurde, so gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit Übergabe der Ware an den Zusteller auf den Kunden über. Wenn der Kunde oder ein von ihm bezeichneter Dritter die Ware bei Creapos AG abholt, so gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit Übergabe der Ware auf den Kunden über.

#### 10. Prüfung von Leistungen/Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen, Produkte und Leistungen von Creapos AG auf eigene Kosten unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Als Mangel in diesem Sinn gilt auch die Falschlieferrung. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Eingang beim Kunden erfolgt, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Leistung als genehmigt. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Mängel zum Vorschein kommen, die bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so hat ebenfalls innerhalb von fünf Arbeitstagen nach deren Entdeckung eine schriftliche Mängelrüge an Creapos AG zu erfolgen. Andernfalls gelten das Produkt bzw. die Leistung auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.

#### 11. Gewährleistung

Für fristgerecht gerügte Mängel leistet Creapos AG in der Weise Gewähr, dass sie das Produkt nach ihrer Wahl repariert oder kostenfreien Ersatz liefert. Im Übrigen wird jegliche Gewährleistung für Produkte und Leistungen von Creapos AG wegbedungen, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen.

## 12. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle veröffentlichten Preise sind in CH oder EURO angegeben und verstehen sich grundsätzlich netto ohne MwSt und Versandkosten. Die angegebenen Preise gelten unter Vorbehalt allfälliger Preisänderungen. Vorbehältlich anderweitiger Abmachungen gelten die folgenden Zahlungsbedingungen: Bei Aufträgen, welche den Gesamtbetrag von CHF 5000.- übersteigen sind  $\frac{1}{3}$  der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung,  $\frac{1}{3}$  der Gesamtvergütung während des laufenden Projekts nach Rechnungsstellung durch Creapos AG und  $\frac{1}{3}$  nach Projektabschluss zu bezahlen. Bei Aufträgen mit einem Volumen von weniger als CHF 5000.- ist die gesamte Vergütung nach Projektabschluss zahlbar. Auf sonstige Teilzahlungen hat der Kunde keinen Anspruch. Solche können ausschliesslich mittels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gestattet werden. Sämtliche Rechnungen von Creapos AG sind vom Kunden innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Schweizer Franken ohne Skontoabzug zu bezahlen (Verfalltag).

## 13. Eigentumsvorbehalt

Creapos AG bleibt Eigentümerin der gelieferten oder übergebenen Produkte, bis sie die vom Kunden vertraglich geschuldeten Zahlungen vollständig erhalten hat. Der Kunde ermächtigt Creapos AG, auf seine Kosten eine Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister (Art. 715 ZGB) vorzunehmen.

## 14. Geistiges Eigentum

Sämtliche immateriellen Rechte, insbesondere Urheberrechte an von Creapos AG geschaffenen Werken (inkl. Ideen, Wortschöpfungen, Claims, etc.), stehen vollumfänglich Creapos AG zu, soweit die Rechte nicht explizit an den Kunden übertragen worden sind. Ohne Einverständnis von Creapos AG ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern, zu vervielfältigen oder in anderer als der vertraglich vereinbarten Weise zu nutzen. Die Nutzungsrechte an den ausgeführten Arbeiten gehen mit der vollumfänglichen Bezahlung der Vergütung an den Kunden.

Der Kunde erwirbt dabei nur die Rechte am definitiven Werk. Sofern mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei Creapos AG. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

## 15. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind Creapos AG kostenlos fünf Belegexemplare zu überlassen. Creapos AG steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis der eigenen Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 16. Archivierung

Creapos AG verpflichtet sich, die Auftragsunterlagen während eines Jahres nach Abschluss des Auftrages aufzubewahren.

## 17. Verletzung von Rechten Dritter

Bei durch den Kunden angelieferten Daten, Dokumenten und urheberrechtlich geschützten Werken, welche Creapos AG zur Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, geht Creapos AG davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sofern Rechte Dritter verletzt werden, haftet dafür ausschliesslich der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, Creapos AG schadlos zu halten für sämtliche Ansprüche, welche Dritte aufgrund einer Verwendung von Daten, Dokumenten oder urheberrechtlich geschützten Werken, welche Creapos AG vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, geltend machen.

## 18. Vertragsrücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages gestützt auf eine zwingende gesetzliche Bestimmung von einem Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen. Creapos AG kann von einem Vertrag zurücktreten, wenn sich die Anforderungen, der Leistungsumfang und/oder die Modalitäten der Lieferung und/oder Leistungserbringung aufgrund geänderter Anforderungen, Wünsche, usw. des Kunden oder äusserer Umstände zum Nachteil von Creapos AG verändern und keine Einigung über eine angemessene Entschädigung für die verlangten Mehrleistungen bzw. die dadurch entstehenden Mehraufwände und/oder -kosten zu Stande kommt.

## 19. Sorgfalt und Haftung

Creapos AG führt die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst aus. Die Haftung von Creapos AG für Leistungen Dritter, insbesondere die Hilfspersonenhaftung nach Art. 101 OR, ist vollumfänglich ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung von Creapos AG auf grobfahrlässiges oder absichtliches Handeln beschränkt. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## 20. Datenschutz

Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Der Kunde ist mit der Bearbeitung und Verwendung eigener Daten durch Creapos AG einverstanden, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendig ist. Creapos AG ist berechtigt, die zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Daten auch an beigezogene Dritte weiterzugeben. Um dem Kunden einen optimalen Service bieten zu können, gestattet der Kunde die interne Datenbearbeitung und Datenverwendung, insbesondere um ihn über die gesamte Produktpalette von Creapos AG zu informieren. Creapos AG behält sich vor, auf begründetes Gesuch Dritter hin die Identität des Kunden bekannt zu geben (insbesondere auf behördliche Aufforderung).

## 21. Änderungen der AGB

Creapos AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website von Creapos AG ([carpet.works](http://carpet.works)) zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.

## 22. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig oder ungültig sein oder werden, oder weisen die AGB eine Lücke auf, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige/n Bestimmung/en wird/werden durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtsgültige Regelung/en ersetzt bzw. die Lücke wird durch eine entsprechende Regelung gefüllt.

## 23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Creapos AG und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf/CISG) und des Kollisionsrechts anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten aus Beziehungen zwischen Creapos AG und dem Kunden vereinbaren die Parteien einen ausschliesslichen Gerichtsstand in Bern.

Bern, 02. Juni 2021